

**Antrag auf Bewilligung von Maßnahmen  
aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung**

nach BaySchO §§ 31-36

Für unseren Sohn/ unsere Tochter: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

beantragen wir ab sofort im Schuljahr \_\_\_\_\_

- Nachteilsausgleich:**  
SchülerInnen mit Lese-Rechtschreib-Störung benötigen meist mehr Zeit, um Texte zu lesen, zu erfassen oder zu Papier zu bringen. Deswegen wird zum Beispiel meistens eine Verlängerung der Arbeitszeit um 25% empfohlen. Auch andere individuelle Unterstützungsmaßnahmen sind möglich.
- Notenschutz:**  
Unter einem Notenschutz wird der Verzicht auf die Bewertung des Vorlesens und/oder der Rechtschreibleistung verstanden, je nach vorliegender Störung.  
Der Verzicht auf die Benotung wird immer im Zeugnis vermerkt.

***Hinweis:***

Über konkrete Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes entscheidet die Schulleitung auf Basis der schulpsychologischen Stellungnahme.

- Nur am Schuljahresanfang möglich:***  
Ab sofort sollen die bestehenden Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes nicht mehr gewährt werden.
- Für den Fall einer wiederholten Antragstellung:***  
Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Schulpsychologin bei der Überprüfung Einblick in vorhandene Testunterlagen aus Vorjahren nimmt.  
Diese Einsicht in die Unterlagen ist eine Voraussetzung für eine schulpsychologische Überprüfung.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der Erziehungsberechtigten*